

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.88.

Kauf p[e]r: 525. f: Hauptsach, und 4. f:
Leÿkauf

Georg Ströck Wittiber von Häuslern beÿ an= gebung dieß selbst zugegen, Bekennt, und verkauft mit Consens des Churf[ü]r[s]tl:[ichen] Pflegamts Waldmünchen dessen nebst seinem verstorbenen Eheweib seel:[ig] seit dem .22. oct: .1744. Erbrechtsweis ingehabte Sölden zu besagten Häus= lern, mit all dessen rechtl:[ichen] ein.= und Zugehörungen zu Dorf und Feld, nichts hievon besond[er]t, noch ausgenommen, ausser was im nachstehenden Leibthumsbrief enthalten ist, gleich er solche ingehabt, genutzt und genossen hat, von welcher Sölden dem berührten Pflegamt zu Georgi oder Michaeli .2. f: 6. x: 4. hl: Zins, .1. Fas[t]nachthenn und .3. Pfund Hofschmalz verreicht, dann .1. tag mähen, 1. heugen, zweÿ Schneiden, und .1. tag Hacken= scharwerch Verricht, od[er] das Geld hievor bezalt werden muß, auch im übrigen alldahin mit der Mannschaft, Rais, Steuer, Scharwerch zum Schloß, dann auf begebende Ver= änd[er]ung mit dem Zehenden Gulden Handlang, und all ande[ren] Bothmässigkeiten unterworfen und beÿgethan ist, Dem Ehrbaren seinem fr[eun]dl:[ichen] geliebt eheleibl:[ichen] Sohn Georg Ströck, noch leedig, doch volljährigen Stands dessen Zu= künftigen Eheweib Barbara Buchschmidin, deren Erben, Freund und Nachkommen, um .190. f: dan absond[er]l:[ich] 2. Oxen pr: 60 f .1. dreÿjährigen deto .12. f: 2. Khüe .24. f:

.2. heurige Kälber .8. f: .1. zweÿjähriges Kälberl .10. f: .1. Mutter Schaaf .1. f: 30 x: 2. Zugerichte[te] Wägen .30. f: 1. Pflug 5. f: .1. Egen .1. f 30 x: 1. Halmstuhl .3. f: die samentl:[iche] Haus- und Baumannsfahrnuß pr: 30. f: den Verhandenen „winter“ Bau .60. f: die samentl: Fütterey, als Stroh, Heu – und Gru= met, .50. f: den Sommerbau .30. f: 20 Stuk Holzbretter .4. f: - x: 6. Klafter Holz .6. f: thut .335. f: Zusamm aber in einer Summa pr: Fünfhund[er]t fünf= und zwanzig Gulden Kaufschilling, und .4. f: Leÿkauf, disen Kauf= schilling Versprechen Käufere folgendergestalten in Erfüllung Zu bringen, sie erlegen näm:l:[ich] heut baar .150. f: und dem Käufer gehen einsweil[ig] zur bewilligten Aussteuer 80. f: ab thut demnach die Anfrist .230. f: der überrest aber wollen Käufere in jährl: .15. f: Nachfristen abführen, damit aufs Zeit heil: Michaeli .1781. den Anfang machen: folgar hiermit solang Verfahren, bis Vor= standener Kaufschilling allerdings getilgt seÿn werde, bis nun aber dieses beschihet, Verbleibt dem Verkäufer das samtl: Anwesen unterpfändlich verschrieben. Wobeÿ weiters abgered[et], und beschlossen worden, das Käu= fere die Schuldigkeit auf sich haben sollen, denen ältesten

zwey Töchtern Anna Maria der ältern, und Anna Maria der jüngern beÿ ihrer Standsveränd[er]ung ein in .1. Khue od[er] hiefür in Geld .10. f.; dann einer ieden .5. f: für die ausfertigung über den Kaufschilling zu behändigen, wie nicht weniger ieder zum Hochzeit Tag Birn und Brod zu verschaffen. Was nun

.89.

übrigens die jüngste Blinde Tochter Maria anbe= langt, diese haben Käufern nun ihren trefenden Erb= theil beÿ dem Söldengut todt und lebendig zu Ver= sorgen, nach ihrem hintritt aber alles, was sie noch ein= zu nehmen, alleinig zu erben, ohne die übrige geschwist= rigt einen Anspruch hiezu machen können, die Hand= lang Zahlt Verkäufer alleinig, Brief, und ausnahms Kösten hingegen beede Contrahenten gleichheitl: mit= einand. Womit dieser Kauf beschlossen, Lands= gebräuchiger gewärschaft zu leisten Versprochen: und hierüber allerseits handstreichl: angelobt worden. Act.[um] den .5.Oct: ao 1780.

Zeugen

Johann Lorenz Hausner und Peter Stöttner beÿde allhier.

Ausnahm hierauf nach .3.jährigem Anschlag pr: 60. f:

Vorstehender Georg Ströck hat sich bei dem an= heut an seinen Sohn auch Georg Ströck Verkauften Sölden, so lang er lebt folgendes zur Leibgeding ausgenommen, und [Verkäufer soll hier Käufer heissen] alles getreul: abzureichen versprochen , und zwar

Erstl:[ich] die freÿe Herberg auf der ord:[inari] Wohnstuben, dann zur Ligerstadt, und aufbehaltung seiner Nothwen= digkeiten ein Ort auf dem Heuboden, Holz, und Licht aber müssen Verkäufer alleinig Beÿschaffen.

Kunte ausnehmer hingegen beÿ dem Verkäufern in ihrer Wohnung nicht Verbleiben, So müeste auf beederseits gleich= heitl:[iche] Unkosten ein Nebestübl errichtet: dem ausnehmer .1. Klafter Holz unentgeltl: an die Stelle gebracht, und all be= dürftiges Klaubholz, so iedoch ausnehmer ihme selbst zusam richten muß, Gratis nach Haus gefierth werden.

Zweÿtens zum Lebent unterhalt jährl: in Kastenmässiger Qualität Korn .16: Gersten .4: Haber.6. Mezen alles [Wald]Münchner Mässereÿ, item auf ein Mezen Lein alle Jahr das hergerichte Feld, dann zu Kraut .2. Pifang in langen aber .3. deto, desgleichen auch eben soviel zu

Erdäpfeln, ferners .4. trumer [Halbemrüben = Halmrüben], welches Feld Käufer zu tungen und zu ackern, dann die Früchten zur Haimet zu führen, wie auch ihm ein Ort zu Aufbehaltung des grünen gezeuchs einzureumen haben.

Drittens zu Stellung einer redo Khue ein Ort im Stahl, welche Verkäufere neben einen Schaf zu Sommer, und zu Wintern, und den Hühlohn zur Halbscheid Zu Entrichten haben, zur grünen Fütterey aber müssen Verkäufere dem Ausnehmer ein Fährtl Heu, ein Leg über die Leiter, zustellen, und ihm den hintern theil von Hausgarten: dann die hintere Anwanden von Krautgarten zur unhind[er]l:[ichen] Gräserey überlassen. Ferners den dritte Theil von all erwachsenden Obst , 4 Hennen, und .1. Gais Laufend zu gestatten. Schließlich, und

Viertens müssen Verkäufere denen altesten .2. Töchtern

.90.

zwey nacheinand folgende Jahr einer jeden .1. Napfl Lein in das hergerichtete Feld ausbauen lassen, nach Verfluß bemelter .2. Jahren aber soll diese Schuldigkeit erlöschen. Und da endl:[ich] ausnähmere über kurz oder lang Versterben würde; So fielle die Völlige Leuterung zum Gut anheim. Deme nun in ein so ande[eren] nachzukommen, haben beede theil bey ghrt [Gericht] handstreichl:[ich] angelobt. act:[um] et testes ut Supra.

Heuraths Conract pr 150 f: -

So zwischen Georg Ströck neu angehenden Söldner von Häuslern Bräutigam an einem: Dann Barbara: Ulrich Buchschmids von Kazbach mit Eva dessen Eheweib beeden annoch im Leben ehelich erzeugten Tochter Braut am and[er]ten theil abgeschlossen worden, als näm= und

Erstlich haben sich beede Braut Personen zum heil:[igen] Sacrament der Ehe Versprochen, und wollen solch deren eheliches Gelübde demnächstens in dem würdigen Pfarrgottshaus Gleissenberg mitls priesterl. Hand und Copulation Christ Catholischem Gebrauch nach bestättigen lassen. Angehend

Zweyten die Zeitl: Haab= und Gütter So vespricht der Braut Anwesend Vater Gedachter Ulrich Buchschmid

dem Hochzeiter nebst einer ad: 50. f: anschlagenden ausfertigung, in einem Beth, Schrein= und Kufgeschirr, dann einer Khue Bestehend, Zum wahren Heurathgut .150. f: welche er heut vor Gericht baar erlegt. Der Hochzeiter aber demselben in besten Rechtsform hierumen auf ewig Quittirt hat,

Welches Heurathgut

Drittens er Hochzeiter nicht nur mit seiner
betreffenden aussteuer ad. 80 f: wid[er]legen: sonde[rn]
seiner Braut die unter heutigen dato er kaufte
Sölden zu besagten Häuslern in Kraft dieß allerdings
anverheurathen thut. Deren unausbleibl:[ichen] Todtfahl
halber wurde

Viertens soviel abgemacht, daß wann sich solcher über
kurz: oder lang auf der ein= oder and[er]en Seiten ohne
aus gegenwärtiger Ehe im Leben verhandenen Leibserben zum
ersten eraignen sollte, der überlebende Ehetheil alsdann
schuldig und verbunden wäre, an des Verstorbenen
nächste Befreunde in Zeit Jahr, und Tag von dem Todt=
fahl angerechnet, nebst denen besten .3. Stuck Halskleide[rn]
.50. f: paar zuruck, und hinauszu bezahlen solchenfalls ein
wie das and[er]e d[a[s eigenthuml:[ich] Inhaben quæst[ione] Sölden haben,
und erlangen solle.

Fünftens und leztens sollen alle hierin nicht ge=
nugsam exprimirte Punkten und Clausuln wo=
wird sich seiner Zeit einige Strittigkeiten erheben könnten,

.91.

oder sollten, denen oberpfälz:[ischen] löbl:[ichen] Landrechten
nach entschieden werden.

Heurathsleuth und Beÿständ[er] sind auf seithen des Hoch=
zeiters gewesen dessen Vater Georg Ströck von Häuslern
und Hanns Scherbaur von Kazbach, ex parte der Braut
aber ihr Vater Ulrich Buchschmid, und Georg Alt, beede
von Kazbach, dann Georg Babl von der Klinglmühl
der Hofmarch Waffenbrun. act:[um] et testes ut
antea

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

F:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuernkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle\Briefprotokolle
Waldmünchen 198\StaAm 19122017\Streck Ha 3 BP 198 82_85.docx